

**Bezugspreise:**  
für Halle monatlich für zweimonatliche  
Zustellung 7.50 Mark, vierteljährlich  
22.50 Mk., durch die Post monatlich  
8.25 Mk., vierteljährlich 24.75 Mk.,  
einjährig 30.00 Mk. Zusendungen, Be-  
stellungen werden von allen Reichs-  
poststellen angenommen. Im  
amtlichen Zeitungsverzeichnis unter  
Zeitungsteil eingetragen. Für  
unverändert eingesandene Manu-  
skripte wird keine Gewähr über-  
nommen. Nachdruck nur mit der  
Quellenangabe „Zeitung“ ge-  
statet. Ferner der Schriftleitung Nr.  
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1103  
u. 1133, der Bezugs-Abt. Nr. 1135

Morgen-Ausgabe.

# Zeitung

**Anzeigenpreise:**  
Die 8 Spalten 34 mm breite Mil-  
limeterzeile oder deren Name 40 Pf., Reklamen  
die 92 mm breite Millimeterzeile  
2.50 Mark. Anzeigen nehmen an  
unserer Geschäftsstelle u. sämtliche  
Anzeigenverträge, Erfüllungsort  
Halle. Erhöht täglich 2 mal,  
Sonntags und Montags 1 mal.  
Echtheit und Haupt-Ge-  
schäftsstelle: Halle, Neue Dromo-  
nade 18. Dr. Draubausse, 17.  
Leben-Geschäftsstellen: Große  
Ulrichstraße 52 und Markt 24.  
Droßdorf-Konto Leipzig Nr. 228 154

Fünfundfünfzigster Jahrgang.

Nr. 325.

Halle, Freitag, den 15. Juli 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

## Friedensrichter.

Von Justizrat Wambarger.

Von sachverständiger Seite wurde fälschlich darauf hinge-  
wiesen, grundsätzlich müsse jeden Prozeß ein Güterverfahren  
vorhergehen, damit der Streit friedlich beigelegt werden  
könne. Der Satz spricht etwas aus, was sich eigentlich von  
selbst versteht. Prozeße lassen sich nicht ganz vermeiden, so  
wenig, wie Kriege; man kann und soll aber geeignete Maß-  
regeln treffen, um ihnen nach Möglichkeit vorzubeugen. In  
einem gut geleiteten Staatswesen dürfen nur die Pro-  
zesse zugelassen werden, die unumkehrbar sind. Die  
Unumkehrlichkeit ist also durch ein Sicherungsverfahren zu  
sicherstellen. — Seit dem Jahre 1907 bin ich dafür eingetre-  
ten, Friedensrichter nach dem Vorbild der schweizerischen  
und italienischen Gesetzgebung einzuführen. Der Friedens-  
richter hat die Aufgabe, in allen Prozessen, die nicht  
schleuniger Natur sind, den Sühneverzug anzustellen und,  
wenn eine Einigung nicht zustande kommt, in den kleinsten  
Fällen bis zu 100 Fr. das Urteil zu erlassen. Der obli-  
gatorische Sühneverzug vor dem Friedensrichter hat sich in  
der Schweiz, namentlich in den deutschen Kantonen, seit über  
hundert Jahren, in Italien seit über fünfzig Jahre vorzüglich  
behauptet. In beiden Ländern konnten die Sühnbeamten  
mehr als die Hälfte der Streitigkeiten, die bei ihnen anhängig  
wurden, in Güte aus der Welt schaffen. Nach den Reichs-  
gesetzbestimmungen, die das Obergericht in Zürich alljährlich  
erstattet, haben die „Kernmütter“ im Sühneverfahren  
bei Zivilsachen in 45 Prozent der Fälle, bei  
Ehreerklärungen in 70 Prozent und bei den in ihre  
Spruchzuständigkeit fallenden Zivilprozessen in  
90 Prozent gütliche Erledigung erzielt.

Der Friedensrichter befindet ein angelegenes Staats-  
amt. Er wird von dem Präsidenten des Oberlandes-  
gerichts auf drei Jahre gewählt. Bei der Möglichkeit des  
Amtes sollen Personen in nachstehender Lebensstellung dazu be-  
rufen werden: geachtete Bürger, die etwa als Staats- oder  
Kommunalbeamte, als Offiziere oder Kaufleute beruflich  
tätig gewesen sind. Der Friedensrichter hält seine Sitzungen  
auf dem Rathause ab, unterstützt von einem Sekretär und  
Amtsdienere der Gemeinde. Bleibt der Sühneverzug erfolg-  
los, so entscheidet der Friedensrichter bei kleinen Streitfällen  
in der Sache selbst. Gegen die Entscheidung ist Berufung an  
das Amtsgericht zulässig. Das Amt ist ein Ehrenamt,  
doch wird vielfach ein mäßiges Gehalt gewährt. Rechts-  
kenntnis werden weder in Italien, noch in der Schweiz geor-  
dert. Fast alle Kantone haben Bestimmungen getroffen,  
welche das Amt nicht von einem Richter verwaltet werden  
darf. Appenzell, Schwyz und Nidwald verbieten auch,  
Richtern die Wahl zu erlauben, Waadt dehnt das Verbot  
auf Notare aus.

In Deutschland wurden nach dem Statistischen Jahr-  
buch für das Deutsche Reich im Jahre 1914 einschließlich der  
Jug. Mahnsachen rund 7 Mill. Wagnisse geführt.  
Daranter befanden sich 2 Mill. Wagnisseprozesse,  
bei denen es sich höchstens um 100 Mk. — jetzt dem Werte  
nach höchstens 10 Mk. — handelt. Es besteht kein Grund,  
zu bezweifeln, daß nach Einführung der Friedensrichter  
auch in Deutschland die Hälfte der Prozesse, Prozesse  
im engeren Sinne, aus der Welt geschafft werden  
würden. „Kampf um Recht“ sich auf die Streitigkeiten  
beschränkt, deren Unumkehrlichkeit erweisen ist. Welche  
Vorteile damit der Bevölkerung zuteil wird, kann nur der  
Gang ersehen, den es beschreiben war, selbst einmal einen  
Prozeß, wozumöglich in mehreren Instanzen, führen zu  
müssen. Welche Widerwärtigkeiten, Demütigungen  
und Gefahren der häßliche Kampf um Recht mit  
sich bringt, wie sehr er dazu beiträgt, die schlechten In-  
teresse der menschlichen Natur hervorzuheben und zur  
Entwickelung zu bringen, soll hier nicht geschildert werden.  
Dem schon vom finanzpolitischen Standpunkt aus muß man  
ernstlich danach streben, die außerordentlichen gestiegenen  
staatlichen Ausgaben für die Rechtspflege herabzusetzen, die  
der feuerzehrende Bürger neben seinen anderen schweren  
Lasten zu tragen hat. Ebenso ist es finanz- und sozialpolitisch  
dringend wünschenswert, daß die Gesetzgebung in dem ver-  
armten Lande Einrichtungen trifft, die darauf gerichtet sind,  
die unübersichtlichen Ausgaben für die gleichfalls so hart  
gelegenen Prozeßkosten zu vermindern.

Erkenntniswerte hat die Auffassung an Boden gewon-  
nen, daß die Volkswirtschaft, die in den letzten Jahren  
Gleichgewicht erreicht werden muß. Dabei ist aber wohl zu  
beachten, daß die Folge des Sühneverzugs im Auslande  
nicht etwa nur auf dem obligatorischen Sühneverzug als  
solchem beruhen, sondern darauf, daß dieser obligatorische  
Sühneverzug in der Form hat sich die Rechtschaffenheit glän-  
zend bewährt. Es wäre daher sehr verfehlt, wenn  
man etwa Richter, Rechtsanwälte, Notare oder  
Sekretäre mit der Aufgabe betrauen wollte. Schon der  
Umfang, daß die alle mehr oder weniger Rechts-  
kenntnis besitzen, sich einer erfolgreichen  
Sühneregel im Wege. Daß es auch ohne  
Urteil geht, soweit die Friedensgerichtliche Tätigkeit in  
Frage kommt, ist durch die praktischen Erfahrungen in  
den Kulturländern während eines halben  
und ganzen Jahrhunderts schlagend be-  
wiesen.

## Die Erfüllung des Ultimatums.

In einer Unterredung mit einem Mitarbeiter des „Berl.  
Tagbl.“ erklärte Reichswirtschaftsminister Schmidt, daß

die Deutschland aus dem Ententealltag erwachsenen  
Verpflichtungen schuldig sei. Er ist sich 3/4 bis 4  
Milliarden Mark betragen. Es sei dringend nötig,  
daß jeder Staat aus solchen Pflichten sich löse,  
um sich. Hinsichtlich der Steuerpläne der Reichsregie-  
rung lagte der Minister, wie sich aus dem Steuerprogramm  
gestalten möge, an einer abermaligen finanziellen Er-  
füllung des Beleges werde man nicht vorübergehen  
können. Im besonderen würden diejenigen Schwere  
herangezogen werden müssen, die in ihrer Wertgrundlage  
durch die Geldentwertung weniger berührt worden seien.

## Stinnes gibt seine Gegnerschaft auf.

Das „Journal“ berichtet, daß nach ihm zuletzt gewor-  
denen zuverlässigen Informationen Hugo Stinnes seine  
aggressive Haltung gegenüber dem Wiederbauminister  
Kathena und dem Ministerium nicht vollständig ge-  
ändert habe. Stinnes soll erkannt haben, daß Deutschland  
keine Stellung in der Welt nur dann wieder einnehmen  
könne, wenn es seine Verpflichtungen einhält. Er  
soll sich weiterhin bereit erklärt haben, loyal an der von  
der Regierung eingenommenen und in Ausführung begrif-  
fenen Wiederherstellungspolitik mitzuarbeiten.

## Der 9. Kriegsprozess in Leipzig.

Dritter Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der Verhandlung am Donnerstag teilt der  
Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer mit, daß die Ver-  
teidiger eine Reihe Fragen stellen haben, um den Sachverhalt  
zu klären, daß den Engländern eine mitsprachliche Beratung  
der Hauptstücke stattgefunden hat. Er, der Reichsanwalt, lege  
auf dem Standpunkt, daß diese angeblichen Zusätze ohne jede  
Bedeutung sind, da es hier nur darauf ankomme, fest-  
zustellen, ob die Angeklagten die Meinung ge-  
äußert hätten, daß „Landvoerer“ Carter „Mi-  
nition“ an Bord hätte. Von einer derartigen Bemerkung  
führung könne keine Rede sein. Er, der Oberreichsanwalt, sei bei  
der Kürze der Zeit nicht in der Lage gewesen, Gegenzeugen zur  
Stelle zu bringen. Es würde also nichts anderes übrig bleiben,  
als die Verhandlung auszusagen. Er wolle aber erst  
nach die Aussagen von drei englischen Zeugen abwarten und dann  
Ergebnis der Aussagen werde der Antrag der Vertagung abgelehnt  
sein.

Er bittet, zunächst die Zeugen zu vernehmen.  
Der Präsident hält die gestellten Anträge der Ver-  
teidigung für völlig unerbittlich. Man habe jetzt zwei  
Angeklagte hier, die insgesamt alle 10 Sätze verweigern,  
aber sonst großes Interesse haben, der Welt durch die Verhandlung  
zu zeigen, was auf englischen Schiffen alles vorgekommen ist. Es  
ist aber doch dabei zu berücksichtigen, daß hier 2 andere  
Seite nicht zum Wort kommen kann, um uns zu sagen,  
was vorgegangen ist. Damit mag sich später die Geschichte be-  
ziehen, das was wir uns hier damit befehlen sollen, ist eine  
Zusammenfassung der bisher mit allen Entscheidungen  
aus früheren Prozessen zurückgewiesen haben. Wenn die  
Verteidigung aber auf die Vernehmung der von ihr selbst  
geladenen Zeugen besteht, werde nichts anderes übrig bleiben, als  
die Verhandlung zu vertagen. Der Präsident hebt hervor, daß  
nicht die Weltorientierung des Schiffes Gegenstand der  
Anfrage gegen die beiden Herren sei.

Ein Verteidiger begründet die Anträge. Man könne  
nicht wissen, welche Bedeutung der Vorgänge damals den  
nicht wissen, welches Ergebnis die Vernehmungen haben können.  
Von einer Schuld der Angeklagten könne es jetzt keine Rede  
sein, aber man müsse in dieser Beziehung doch vorsichtig sein. Die  
Zeit müsse doch auch aus der damaligen Stimmung verstanden  
werden. Man könne zwar nicht den ganzen Krieg kontrollieren,  
aber doch den Nebel etwas zerstreuen und durch ethnische Schlaglichter die  
Kriegsführung der anderen Seite beleuchten.  
Der zweite Zeuge, Johnmeier Thring, meint, es sei ganz  
undenkbar, das jemals demontierte Leute an Bord gewesen sind.  
Der dritte Zeuge gibt dieselbe Versicherung ab.  
Darauf wird die Verhandlung auf 10 Minuten ausgesetzt.

## Das englische Antidumping-Gesetz.

Das englische Unterhaus hat die Erörterung der Be-  
stimmungen der Industrieausbill nahezu beendet. In der  
Diskussion, die allgemein ruhig verlief, warjen oppositionelle  
Redner ein, die Maßnahmen würden sich möglichst  
in der Praxis nicht bewähren. Wichtig ist die von der  
Regierung vorgeschlagene Verringerung, nach der der Ausfuhr,  
wenn ein Gut aus Anwendung der Steuer auf bestimmte  
Industrieartikel damit begründet wird, daß die Einfuhr  
infolge niedrigerer Währung des Ausfuhrlandes bzw. Dumping  
Arbeitsplätze vermindere, das Recht erhält, die Wirkung  
einer solchen Verringerung auf andere Industrien zu prüfen,  
die den Artikel ebenfalls verwenden. Auf diesen Punkt  
legten die Freien Händler besonderen Wert. Das Dumping  
wird in der Bill definiert als Verkauf von Gütern im Ver-  
einigten Königreich zu Preisen, die unter den Erzeugerpreisen  
gehalten sind. Die Grundlage für die Bewertung des Ein-  
fuhrartikels bildet der jeweilige Gegenwert in Sterling ab-  
züglich 5 Prozent.

## Völkerbund und Saargebiet.

Zu der Rede Balfours auf der Ministerkonferenz in  
London über den Völkerbund teilt „Nation“ mit, daß  
Balfour die bisherige Tätigkeit des Völkerbundes jetzt  
darlegte und besonders auf das hingewiesen habe, was der  
Völkerbund in der verhältnismäßig kurzen Zeit von  
18 Monaten erreicht habe. Als besonders ersprießlich habe  
er die Tätigkeit des Bundes in Danzig und im Saargebiet  
bezeichnet. Ebenso sei die Kontrolle sehr wirksam, die der  
Völkerbund über die dem Mandanten unterworfenen Ge-  
biete ausübe. Der Völkerbund werde nicht aufhören, seine  
Aufgabe in der gerechten Auslegung aller nationalen  
Gegenstände zu entwickeln. Nur durch Vermittlung des  
Völkerbundes könne ohne Anwendung von Gewalt der Welt-  
frieden erreicht werden. Die große Bedeutung und der Segen  
des Völkerbundes werde wohl auch in Deutschland vollumfänglich  
gewürdigt.

Herr Balfour ist sehr ungeduldig und nicht orientiert,  
wenn er zur Befriedigung ausgerechnet das Beispiel des  
Saargebietes anführt. Gerade das ist ein wunder Punkt in  
der Praxis des Völkerbundes. Dieweil hat es noch immer  
nicht fertiggebracht, die noch herrschende französische Politik  
der Uebergriffe und Einverleibungsverträge zu beilegen.  
Herr Kaoulit ist trotz der gegenteiligen Berichte im Völker-  
bundsrat nicht gerade gnädig empfangen worden; aber das  
ändert die Zustände im Saargebiet nicht. Im Hinblick auf  
das Saargebiet vom sogenannten Völkerbund zu sprechen, ist  
fast ein Höhn.

## Französische Willkür im Rheinland.

Der Chefredakteur der „Düsseld. Ztg.“, Paul Wülfel, der  
von der französischen Besatzungsbehörde zu vier Tagen Ge-  
fängnis verurteilt worden ist, wurde gestern nachmittag durch  
zwei französische Gendarmen aus seiner Wohnung geholt.  
Gründe für das Verbot der Zeitung und die Verhaftung  
Wülfels sind bisher nicht mitgeteilt worden; es wurde nur  
auf eine Nummer der „Düsseld. Ztg.“ hingewiesen. An-  
scheinend hat die Verteidigung des Leipziger Prozess-  
jahrs das Mißfallen der Besatzungsbehörde erregt.

## Die Washingtoner Konferenz.

„Times“ meldet, daß in der getriggen Sitzung der eng-  
lischen Reichskonferenz die Frage der Vertretung der eng-  
lischen Regierung und der Regierung der Dominions auf der  
Washingtoner Konferenz inoffiziell erörtert wurde. Eine  
Veränderung, daß ein vorläufiger Gedankenaustausch über  
die politische Frage betreffend den Stillen Ozean in London  
abgehalten werden möchte, bevor die Premierminister der  
Dominions abreisen, werde gegenwärtig von Harding geprüft.  
Der japanische Korrespondent der „New York Times“  
teilt mit: Die japanische Regierung habe die Ein-  
ladung zur Konferenz angenommen.

Die Antworten der englischen und italienischen  
Regierungen auf die Einladung zur Konferenz sind in  
Washington angekommen. Die italienische Regierung hat die  
Einladung angenommen. Die englische Antwort  
wird noch nicht veröffentlicht. Es steht aber nach  
der Erklärung Lord Georges im Unterhause außer Zweifel,  
daß sie zustimmend lauten wird.

## Der neue Orientkrieg.

Nach einer „Erzählung“ Meldung aus Konstantinopel  
hat Mustafa Kemal Pascha neuerdings um eine Unterredung  
mit General Harrington ersucht. Man nimmt an, daß die  
veränderte Haltung des türkischen Führers auf eine  
Spannung zwischen Moskau und Ankara und auf Zusatzen  
unter den Kommissaren zurückzuführen ist.  
Nach einer Meldung aus Berlin stellt zu den von ein-  
zelnen Blättern wiedergegebenen Meldungen über ange-  
blich in Rußland und kriegerische Erregung in  
Bulgarien die bulgarische Geländeschaft in Berlin fest,  
daß es sich lediglich um tendenziöse, jeder Grundlage ent-  
behrende Ausströmungen handelt. Die bulgarische Regie-  
rung ist von ihrem Entschluß, im griechisch-türkischen Streit  
vollkommenste Neutralität zu wahren, um nichts abgerückt.

## Die Provinzen im Reichstags.

Am Mittwoch nachmittag 5 Uhr fand im preussischen  
Staatsministerium ein Empfang der in den Reichstag ge-  
wählten preussischen Provinzialvertreter statt. Bei dieser  
Gelegenheit hielt Ministerpräsident Stegerwald folgende  
Ansprache:

„Nachdem auch Grund der Reichsverfassung mit dem  
1. Juli die Hälfte der Reichstagsstimmen des Landes  
Preußen auf den Provinzialparlamenten bestellte Ver-  
treter übertragen ist, heiße ich Sie bei Ihren heutigen  
ersten Zusammenritten namens der Staatsregierung herzlich  
willkommen. Die Stellung, die Ihnen die Reichsverfassung  
innerhalb des Reichsrats einräumt, ist eine in mancherlei  
Sinnicht eigenartige. Die Würde, die der Bezeichnung der Ge-  
meinschaft der Bevollmächtigten des Landes Preußen je zur  
Hälfte durch die Staatsregierung und die Provinzialparla-  
menten zugrunde lag, war in erster Linie, die höchsten  
Kenntnisse und Erfahrungen der großen Kommunalverbände  
der Reichsgesetzgebung nutzbar zu machen. Das Staats-





Berliner Fondsbörse vom 14. Juli.

Nach den gestrigen scharfen Rückgängen machte sich heute auf der ganzen Linie eine Erholung bemerkbar, die mit der Befestigung der Fremdwährungen in Hand zu sein scheint. Die Aktien der Rheinischen Metallwarenfabrik (s. besondere Meldung) und ferner Gerbichte über einen amerikanischen Kredit an Deutschland, der im Spekulationsmarkt wieder sehr lebhaft ist, sind in der Mehrzahl der Papiere eine Besserung, und zwar namentlich die bekannten Favoriten der Börse, wie Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Badener Bergmann usw. Im Verlaufe der Einkleitung mit einer Abweichung der fremden Zahlungsmittel der Kursanstieg wieder einen mäßigen Rückgang.

Am Monatsmarkt Baderius bei großen Umsätzen 25 pCt. höher. Ferner Rheinisch, Hirsch und Mannesmann lebhaft gefragt. Die Wertpapiere bis 8 pCt. gebessert, nur in Lothring. Hütte, Kattowitz und Rombacher Gerbichte Abgaben.

Zur sonstigen Industrie war die lebhaft Nachfrage nach Rheinmetall im Hinblick auf die bekannte Transak. Die Industrie für Steinturbinen. In dem letzten Steigerung bis zu 3 pCt.

Elektronenmarkt überwegt ist, an der Spitze standen Schenckwerk in den größeren Umsätzen, und die sich am Montag bedienten. Auch Bergmann lebhaft gefragt. Von chemischen Werten, die ebenfalls höher tendierten, wurden Goldschmidt zu 40 pCt. höher im Kurse lebhaft gefragt. Auch die Werte der Farbwerke 354 nach 357.

Im weiteren Verlaufe bröckelten die Kurse im Einklang mit der Devisenbewegung leicht ab. Es schloß niedriger: Hansa 254 nach 287, D. Luxemburg 386 nach 387, Lothring. Hütte 410 nach 415, Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg 600 nach 600, 344, Bergmann 334 nach 340, Augsburg-Nürnberg 600 nach 600, Katt. Ascherleben 335 nach 338, Westering 335 nach 340, Fest. nur Rheinmetall 348 nach 342, Th. Goldschmidt 707 1/2 nach 695, und Schenckwerk 334 nach 337.

Nach der gestrigen Abweichung der Tendenz am Kassamarkt für Industriepapiere heute eine Käufertätigkeit. Die Nachfrage wieder sehr lebhaft. Besondere lebhaft Nachfrage nach Siemens Betriebe, deren Kurs indessen bei Schluß des Blattes noch nicht festgestellt ist. Ferner Hech. Linden 30, Lüdenscheid Metall 24, V. Schuch. Chemisch 24, Stadtfuhr. Chemische 28, Kammerth. 23, Stralunder Spielkarten 20, Tuchfabrik Aachen 19, Mehlteuer 20, Koelch

Table with 2 columns: Metal prices (Metallpreise) and exchange rates (Wechselkurse). Includes items like Gold, Silver, and various currencies.

Amstliche Kurse vom 14. Juli.

Table of exchange rates (Wechselkurse) for various locations like London, Paris, and others.

Deutsche Anleihen.

Table of German bonds (Deutsche Anleihen) including Reichsanleihe, Staatsanleihe, and others.

Preussische Pfandbriefe.

Table of Prussian mortgage bonds (Preussische Pfandbriefe) from various provinces.

Premien-Anleihen.

Table of premium bonds (Premien-Anleihen) such as Hamburg, Breslau, and others.

Hypotheken-Pfandbr.

Table of mortgage bonds (Hypotheken-Pfandbr.) from various banks and regions.

Stadtelihen.

Table of city bonds (Stadtelihen) from Berlin, Hamburg, and other cities.

Schiffahrts-Aktien.

Table of shipping stocks (Schiffahrts-Aktien) for companies like Norddeutscher Lloyd.

Bank-Aktien.

Table of bank stocks (Bank-Aktien) for various financial institutions.

Ausländische Anleihen.

Table of foreign bonds (Ausländische Anleihen) from countries like England, France, and others.

Table of industrial stocks (Industrie-Aktien) including companies like Siemens, AEG, and others.

Table of railway stocks (Eisenbahn-Aktien) for various railway companies.

Table of mining stocks (Bergbau-Aktien) for companies like Hibernia and others.

Table of utility stocks (Nutzungs-Aktien) for companies like AEG and others.

Table of other stocks (Sonstige Aktien) including various industrial and commercial firms.

Table of insurance stocks (Versicherungs-Aktien) for companies like Allianz and others.

Table of real estate stocks (Immobilien-Aktien) for companies like Deutsche Reichsanleihe.

Table of other financial instruments (Sonstige Wertpapiere) including various bonds and certificates.

Table of metal prices (Metallpreise) for various metals like gold, silver, and copper.

Table of exchange rates (Wechselkurse) for various international locations.

Table of foreign bonds (Ausländische Anleihen) from various countries.

Table of foreign stocks (Ausländische Aktien) from various countries.

Table of foreign exchange rates (Wechselkurse) for various currencies.

Table of foreign bonds (Ausländische Anleihen) from various countries.

Table of foreign stocks (Ausländische Aktien) from various countries.

Table of foreign exchange rates (Wechselkurse) for various currencies.

Table of foreign bonds (Ausländische Anleihen) from various countries.

Table of foreign exchange rates (Wechselkurse) for various international locations.

Table of foreign exchange rates (Wechselkurse) for various international locations.